



Datum: **30.12.2020**
Zahl: **131-9/144/2020-1**
(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)
Auskünfte: Herr Guetz Robert
Telefon: 04239/2224-29
e-mail: st-kanzian@ktn.gde.at

Betreff:

**Christine und Clemens Neunhoeffer
Vereinfachtes Bauverfahren –
Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer;**

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,

die Bauwerber Christine und Clemens Neunhoeffer, hat mit Eingabe vom 21.12.2020 die Erteilung der Baubewilligung für den Umbau des bestehendem Wohnhauses auf dem Grundstück Nr.: .281 KG: St. Kanzian beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt St. Kanzian a. K., 1. Stock, Zimmer Nr. 4 und 5) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Robert Guetz e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 30.12.2020

Abgenommen am: _____